

## Kinderschutzgesetz



## Was ein modernes Kinderschutzgesetz können muss

### Fachtagung fordert Hotline und Lockerung der Schweigepflicht

von Stefanie Désirée Rieger

20.01.2010

Mehr Schutz für Kinder vor Misshandlung und Vernachlässigung: Das fordert die Fachtagung, die am Mittwoch in Berlin stattfindet. Mehr Pflichten für Jugendämter und Ärzte, dazu die Einführung einer Kinderschutzhotline sind einige der zentralen Themen.

## MEDIATHEK



- [Video Vernachlässigte Kinder - bis zum Tod](#)

Der Fall der im August 2009 verhungerten Sarah offenbarte erneut die Dramatik des Scheiterns der Kinderschutzbemühungen in Deutschland. Auch Namen wie Lea-Sophie, Lara, Dennis oder Kevin haben sich in den Köpfen der Menschen eingepreßt und werden immer mit den Stichworten Verwahrlosung und Misshandlung in Verbindung gebracht. "Je früher man Missstände in den Familien entdeckt, desto eher kann man auch vorbeugen", sagt Bernd Carstensen, Sprecher des Bundes Deutscher Kriminalbeamter.

Die Deutsche Kinderhilfe, der Bund Deutscher Kriminalbeamter und die Techniker Krankenkasse setzen sich bei der Tagung dafür ein, dass das Thema Kinderschutz auf Bundesebene einen wichtigen Stellenwert einnimmt und appellieren dabei an die neue Regierung. "Durch eine stärkere öffentliche Debatte muss die Bedeutung des Kinderschutzes von den Politikern hervorgehoben werden. Mithilfe konkreter politischer Maßnahmen muss verhindert werden, dass weitere Kinder Opfer von Gewalt und Vernachlässigung werden", fordert Carstensen.

# Ärztliche Schweigepflicht brechen

Die Frage, wie Ärzte durch interkollegialen Informationsaustausch Kindesmisshandlung erkennen und verhindern können, bildet einen Schwerpunkt der Veranstaltung. "Dabei geht es vor allem darum, dass Ärzte ihre Schweigepflicht brechen dürfen, wenn sie der Meinung sind, dass Verletzungen von Kindern durch Schläge entstanden sind", erklärt Carstensen. Daneben ist es ihm und anderen Fachleuten wichtig, eine Datenbank mit Namen "Risk Kid" zu etablieren.

## Infobox

### Wie Sie Ihr Kind schützen können:

**Gefahrenquelle Internet:** Eltern sollten Kinder nicht alleine im Internet surfen lassen. Nur so können Jungen und Mädchen vor Gewaltszenen und pornografischen Darstellungen im Netz geschützt werden. Im Chat sollten Kinder nie Daten wie Name, Adresse oder Telefonnummer von sich preisgeben.

**Sexuelle Übergriffe:** Da Sie als Eltern Ihr Kind nicht immer überall hin begleiten können, muss das Kind in der Lage sein, sich selbst zu wehren. Ein Kind muss daher lernen, sich auf sein Bauchgefühl verlassen zu können und bei Berührungen zu unterscheiden, ob diese gewollt sind. Kinder dürfen und müssen in bestimmten Situationen Grenzen ziehen und Nein zu den Anforderungen Erwachsener sagen.

**Gewalt in der Schule:** Trainieren Sie mit Ihrem Kind, sich aufmerksam und selbstbewusst in der Öffentlichkeit zu verhalten. Täter suchen sich prinzipiell schwächere und unsichere Opfer aus. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über mögliche gefährliche Situationen und Orte, damit es diese rechtzeitig erkennt und sie meiden kann, rät die Polizeiberatung.

**Sicherer Schulweg:** Erkunden Sie mit Ihrem Kind "Rettungsinseln" für den Schulweg und andere regelmäßig zurückgelegte Strecken: Wie die Polizeiberatung empfiehlt, könne dies z.B. ein Geschäft sein, in dem es die Kassiererin ansprechen kann oder eine Straße, auf der sich viele Menschen aufhalten oder ein Haus, wo es um Hilfe läuten kann.

Durch ein solches Programm soll ein sogenanntes Ärzte-Hopping vermieden werden. In einer Datenbank kann der behandelnde Mediziner seinen Verdacht eintragen, dass ein Kind Opfer häuslicher Gewalt wurde. "Wird dann der Arzt beim nächsten Mal gewechselt, kann sofort reagiert werden", versichert der Sprecher der Kriminalbeamten. Eine weitere Anforderung für ein Kinderschutzgesetz ist die Einrichtung einer Hotline für betroffene Kinder. In Schleswig-Holstein gibt es bereits ein Modell, das erfolgreich funktioniert. Dort können Kinder anonym eine Hotline wählen und werden dann an entsprechende Institutionen weitergeleitet.

## Streit über den Gesetzentwurf

Bereits im Sommer 2009 sollte ein Gesetz verabschiedet werden, das Kinder und Jugendliche besser vor Vernachlässigung und Misshandlung schützen soll. Doch der damals regierenden Großen Koalition war es nicht möglich, sich auf einen Konsens zu einigen. Unter der Leitung des damaligen Familienministeriums von Ursula von der Leyen hatte das Bundeskabinett einen Entwurf für das geplante Kinderschutzgesetz verabschiedet.

Darin waren die vom Bund Deutscher Kriminalbeamter geforderten Neuerungen enthalten: eine Lockerung der Schweigepflicht für Ärzte, eine erweiterte Datenspeicherung im Bundeszentralregister und der Plan, Jugendämter stärker in die Pflicht zu nehmen. In dem Gesetz sollten außerdem Hausbesuche des Jugendamtes bei Problemfamilien in bestimmten Fällen verbindlich vorgeschrieben werden.

## **Zitat**

**„Solange nicht ein effektives Kinderschutzgesetz verabschiedet und umgesetzt wird, werden weiter mehr als zwei Kinder pro Woche zu Tode kommen.“**

Julia Gliszewska, Deutsche Kinderhilfe

## **Experten hoffen auf rasche Umsetzung**

"Uns bleibt nur übrig zu hoffen, dass durch die Fachtagung die Politik auf den Handlungsbedarf aufmerksam wird und es möglichst bald zu einer Verabschiedung des Kinderschutzgesetzes kommt", sagt Carstensen. Die Chancen dafür stehen nicht schlecht, denn Union und FDP haben in ihren Koalitionsvereinbarungen das Ziel gesetzt, einen solchen Gesetzentwurf zu formulieren.

Dennoch haben Experten Zweifel an einer raschen Verabschiedung. "Die Verabschiedung eines Kinderschutzgesetzes befindet sich zwar mit drei Zeilen im Koalitionsvertrag, es ist aber derzeit nicht erkennbar, dass dieses Thema hohe Priorität bei der Regierung hat. Solange nicht ein effektives Kinderschutzgesetz verabschiedet und umgesetzt wird, werden in Deutschland weiterhin im Schnitt mehr als zwei Kinder pro Woche zu Tode kommen", erklärt die Sprecherin der Deutschen Kinderhilfe, Julia Gliszewska.